

Zu TOP 3.2 **EINGEGANGEN 08. Okt. 2013**
vom 08.10.2013



Anfrage der SPD-Fraktion

Betreff: „Sachstand Status Sanierung B 459 und periphere Gehwege im Stadtteil Waldacker“

Der Magistrat nimmt zur der Anfrage wie folgt Stellung:

Position 1:

Die nicht normgerechte Ausstattung der Rollstuhl- Rampe und Treppe an der Querungshilfe zur Talstraße (Pos. 12, 13). Dort sind gravierende Sicherheitsmängel für Passanten und Behinderte an den Geländern immer noch nicht beseitigt. Insbesondere an der Treppe besteht Absturzgefahr. An der Rampe fehlen beidseitig die für Rollstuhlbenutzung zwingend erforderlichen Handläufe in 80 cm Höhe.

Beantwortung durch den Magistrat:

Bei einer Ortsbesichtigung am 17.09.2013 wurde festgestellt, dass die mit der Baufirma vereinbarte Mängelbeseitigung (Gesprächsvermerk vom 11.06.2013) nur teilweise ausgeführt wurde. Sollte der Rest bis spätestens 11.10.2013 nicht fertiggestellt sein behält sich die Stadt Rödermark vor, die Mängel durch einen Dritten beseitigen zu lassen und der Baufirma in Rechnung zu stellen.

Position 2:

Die Führung des Fahrradverkehrs jeweils am Ende der Fahrradstreifen (benutzungspflichtige Radwege) zur Fortsetzung auf der Fahrbahn der B 459 oder alternativ auf den Gehwegen mit Zusatzschild „Radfahrer Frei“ (Pos. 1, 6, 16, 19,24) ist nicht eindeutig erkennbar. Dazu wären Markierungen auf der Verkehrsfläche erforderlich! Beim ostseitigen Radwegelückschluss zwischen der Waldacker-Kreuzung und der Bebauungsgrenze Waldackers handelt es sich um einen Zweirichtungsradweg. Dieser endet vor dem beginnenden Gehweg mit Freigabe für Radfahrer Richtung Ober-Roden. Nach ca. 20 m soll gemäß der von der STAVO beschlossenen Verkehrsplanung der Radfahrer die zur Querung errichtete Radfahrerschutzanlage und dann den westlichen Gehweg/Radfahrer Frei Richtung Ober-Roden benutzen. Allerdings fehlt an der nördlichen Querung jeglicher Hinweis/Beschilderung für die Radfahrer, so dass inzwischen viele Radfahrer aus Richtung Dietzenbach den Gehweg durch Waldacker hindurch auf der falschen Seite und in falscher Richtung befahren und dabei Fußgänger und Radfahrer in richtiger Richtung behindern. Die Gehwege sind nur für die Einrichtung-Radverkehr- Freigabe konzipiert!

Beantwortung durch den Magistrat:

Die Verantwortung für die Anordnung der Beschilderung liegt beim Fachdienst Verkehrs des Landratsamtes (Landrat als Straßenverkehrsbehörde). Aus verkehrsrechtlicher Sicht können wir mitteilen, dass es eine Beschilderung nur für benutzungspflichtige Radwege gibt. Dies ist nur zulässig, wenn der Radweg auch die normierten Standards als Radweg erfüllt.

In der OD Waldacker ist dies nur für die Abschnitte gegeben, die heute als Radweg auf der Fahrbahn markiert und entsprechend beschildert sind. Die für die Radwegenutzung freigegebenen Gehwege oder Feldweg stellen keine Radwege im Sinne der StVO dar.

Für den Lückenschluss zwischen dem für Radfahrer freigegebenen Gehweg in der OD Waldacker und dem Radweg auf der Gemarkung Dietzenbach wurde beim Fachdienst Verkehr des Landratsamtes eine Beschilderung für das Radwegeende und die Verweisung auf die andere Fahrbahnseite beantragt. Das Problem wurde bei einem Ortstermin Anfang Juli besprochen. Nunmehr werden wir an die Erledigung erinnern.

Position 3:

Für die barrierefreie Benutzung durch Sehbehinderte wären an Hindernissen und fehlenden Begrenzungen sogenannte Aufmerksamkeitsfelder und Leiteinrichtungen in die Gehwege einzulassen. Bei der entsprechenden Ausführung in Waldacker wird eine konsequente Systematik vermisst. Die erforderliche Nachbesserung ist offenbar noch nicht erfolgt (Pos. 29).

Beantwortung durch den Magistrat:

Die Aufmerksamkeitsstreifen wurden mit Hr. Koop von VdK (Behindertenbeauftragter) so abgestimmt. Die Aufmerksamkeitsstreifen an der Telefonzelle ist unvollständig, dies steht so im Abnahmeprotokoll und muss noch abgeändert werden. Die Baufirma ist in der Pflicht. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die Stadt Rödermark vor, die Mängel durch einen Dritten beseitigen zu lassen und der Baufirma in Rechnung zu stellen.

Frage 1:

Sind Rückbehalte vorgenommen worden, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind oder ist bereits alles bezahlt worden?

Beantwortung durch den Magistrat:

Über Rückbehalte steht die Stadt Rödermark mit dem Auftraggeber Hessen mobil in Kontakt.

Frage 2:

Welche Schritte wird der Magistrat in dieser Frage um Abhilfe zu leisten, unternehmen?

Beantwortung durch den Magistrat:

Die von der Stadt Rödermark zu erledigen Schritte sind bis auf wenige Einzelpunkte veranlasst.

Hinsichtlich der offenen baulichen Maßnahmen wurden Fristen gesetzt. Es wurden Mängelbeseitigungsrügen nach VOB ausgesprochen.

Die Markierungsarbeiten werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedes Jahr angesammelt. Derzeit werden Preisauskünfte eingeholt. Die Ausführung der Arbeiten wird noch in diesem Kalenderjahr erwartet.

In zwei Punkten liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst Verkehr des Landratsamtes bzw. bei Hessen Mobil. Dort werden wir an die Erledigung anmahn.

Frage 3:

Gibt es einen konkreten Zeitplan zu den Einzelmaßnahmen?

Beantwortung durch den Magistrat:

Die baulichen Maßnahmen erfolgen baldmöglichst. Siehe auch Beantwortung zu Position 1.

Die verkehrsrechtlich zu erledigenden / anzumahnenden Punkte werden bis Jahresende umgesetzt sein.

Frage 4:

Wann kann die Stadtverordnetenversammlung davon ausgehen, dass alle Maßnahmen abgeschlossen sind?

Beantwortung durch den Magistrat:

Davon kann die Stadtverordnetenversammlung noch in diesem Jahr ausgehen.